

# Regierungs - Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen = Weimar = Eisenach.

Nummer 16.

Weimar.

3. August 1881.

**Inhalt:** Ministerial-Bekanntmachung, den Staatsvertrag zwischen der Großherzoglich Sächsischen, der Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischen und der Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Staatsregierung über Erbauung einer Eisenbahn von Ilmenau nach Gehren betreffend S. 209. — Ministerial-Bekanntmachung, die Ausführung der vorgedachten Bahn betreffend S. 212.

## Ministerial-Bekanntmachungen.

[66] I. Nachstehend wird der zwischen Bevollmächtigten der Großherzoglich Sächsischen, der Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischen und der Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Staatsregierung am 29. April d. J. zu Erfurt abgeschlossene Staatsvertrag über eine von der zuletzt genannten Staatsregierung unter dem Namen „Ilmenau-Gehrener Eisenbahn“ als Fürstliche Staatsbahn zu erbauende und zu betreibende normalspurige Locomotiv-Eisenbahn untergeordneter Bedeutung, nachdem derselbe allseitig die höchste Bestätigung erhalten hat, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 6. Juli 1881.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,  
Departement des Aeußern und Innern.

Für den Departements-Chef:

**Dr. Schomburg.**

Behufs Vereinbarung über eine normalspurige Locomotiv-Eisenbahn von Ilmenau nach Gehren haben zu Bevollmächtigten ernannt